21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 21(17)37
vom 6. November 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

Angriffe auf Demokratie, Meinungsfreiheit und Menschenrechte

Dr. Wolfram Lacher
Wissenschaftler Forschungsgruppe Afrika und Mittlerer Osten,
Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Angriffe auf Demokratie, Meinungsfreiheit und Menschenrechte

Schriftliche Stellungnahme

Wie hat sich die Lage in Libyen hinsichtlich Menschenrechten, Meinungsfreiheit und Demokratie in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem Waffenstillstand zwischen den Verbänden der Regierung in Tripolis und jenen der Haftar-Familie im Jahr 2020 gab es keine großflächigen oder länger anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen mehr in Libyen. Die Menschenrechtslage wie auch die Aussichten auf einen demokratischen Übergang haben sich seitdem aber eher noch weiter verschlechtert. Grund ist die fortwährende Machtkonsolidierung der Haftar-Familie einerseits sowie der Dabeiba-Familie und verbündeter Kommandeure in Tripolis andererseits. Die Haftar-Familie duldet in ihrem Territorium – das mehr als zwei Drittel des Staatsgebiets umfasst – keinerlei Äußerungen von Dissens, unabhängige politische und zivilgesellschaftliche Betätigung oder Medienarbeit. Da sie seit 2020 immer stärkere Kontrolle über das Zentrum und den Süden des Landes ausübt, können diese Verbände mittlerweile auch in diesen Gebieten Dissident:innen verhaften, verschwinden lassen oder willkürlich festhalten. In den Gefängnissen, die der Befehlsstruktur der Haftar-Familie unterstehen, ist Folter gang und gäbe.[1] Zahlreiche Gefangene sind aufgrund von Folter oder anderen Misshandlungen gestorben. Hunderte – möglicherweise tausende – Gefangene werden seit Jahren ohne Verfahren oder auf Basis einer rechtswidrigen Verurteilung durch Militärgerichte festgehalten.[2] Im August und September 2026 wurden mindestens 31 Gefangene nach Todesurteilen durch Militärgerichte exekutiert.[3] Des Weiteren sind die Verbände der Familie mutmaßlich für das Verschwinden zweier libyscher Abgeordneter in Bengasi in den Jahren 2019 und 2024 verantwortlich.[4]

Im Westen des Landes gibt es – anders als im von der Haftar-Familie kontrollierten Gebiet – kein Gewaltmonopol. Stattdessen konkurrieren unterschiedliche bewaffnete Verbände miteinander um Einfluss, die allesamt den Status offizieller Sicherheitskräfte haben. In dieser fragmentierten Landschaft war bisher kein Akteur in der Lage, die Meinungsfreiheit so umfassend einzuschränken, wie es die Haftar-Familie tut. Dennoch wurde die Lage bezüglich der Menschenrechte und Meinungsfreiheit in den letzten Jahren auch in Westlibyen immer schlechter. Unabhängige Medienarbeit ist kaum noch möglich; ebenso wenig zivilgesellschaftliche Arbeit zu sensiblen Themen wie der grassierenden Korruption oder Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete Verbände. Viele Journalist:innen und Aktivist:innen sind mittlerweile ins Ausland geflüchtet. Nutzer:innen sozialer Medien werden immer wieder aufgrund kritischer

[1] UN Security Council, *Final report of the Panel of Experts established pursuant to resolution 1973 (2011) concerning Libya*, S/2023/673, https://docs.un.org/en/S/2023/673, S. 15-17.
[2] UN Human Rights Council, *Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya*, A/HRC/50/63, 31.8.2022, https://docs.un.org/en/A/HRC/50/63, S. 6-9.
[3] Human Rights Watch, „Libya: Eastern Authorities Carry Out Wave of Executions“, 14.10.2026, https://www.hrw.org/news/2026/10/14/libya-eastern-authorities-carry-out-wave-of-executions.
[4] Human Rights Watch, „Libya: Investigate Cases of Two Missing Lawmakers“, 15.9.2025, https://www.hrw.org/news/2025/09/15/libya-investigate-cases-of-two-missing-lawmakers.

Meinungsäußerungen gegenüber der Regierung verhaftet und festgehalten.[5] Die systematische Anwendung von Folter und Erniedrigung wurde auch in mehreren westlibyschen Gefängnissen dokumentiert. Sowohl in Westlibyen als auch im Territorium der Haftar-Familie werden zudem Menschen verfolgt, die salafistischen Moralvorstellungen ein Dorn im Auge sind – darunter sufistische Geistliche, Aktivist:innen für LGBTIQ+-Rechte und Konvertit:innen zum Christentum.[6]

Völlig entrechtet sind Migrant:innen und Geflüchtete, die in den Internierungszentren der offiziellen Sicherheitskräfte willkürlich festgehalten werden, oft nachdem sie von der Küstenwache bei der versuchten Überfahrt auf dem Meer abgefangen wurden. Die Missstände in den Internierungszentren sind struktureller Art, da sie der Ausbeutung der Gefangenen dienen. Sie haben sich in den letzten zehn Jahren nicht maßgeblich verbessert, auch wenn sie von einer Einrichtung zur anderen variieren. Seit Jahren wird umfassend dokumentiert, dass die Einrichtungen oftmals stark überbelegt sind, mit teilweise katastrophalen hygienischen Bedingungen und schlechter Versorgung mit Wasser und Nahrung. Zwangsarbeit, Folter, Vergewaltigung, die Androhung unbegrenzter Internierung oder Deportation werden angewendet, um Geld von den Gefangenen zu erpressen, oder Gefangene werden an Betreiber geheimer Gefängnisse weiterverkauft, wo sie solchem Unrecht ausgesetzt sind.[7] Angesichts des systematischen Charakters solcher Verbrechen sah die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Untersuchungsmission für Libyen in ihrem Abschlussbericht von 2023 Grund zur Annahme, dass in den staatlichen Internierungszentren Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden seien und solche Verbrechen weiter anhielten.[8]

Welche Auswirkungen hat die europäische Kooperation in der Migrationspolitik auf die Menschenrechtslage in Libyen?

Die Europäische Union und mehrere ihrer Mitgliedstaaten unterstützen seit 2017 die libysche Küstenwache mit Ausstattung (insbesondere mit Schiffen), Ausbildung und Informationen zur Lokalisierung von Booten. Zudem finanzieren sie Projekte von UNHCR, UNICEF und IOM, um die Versorgung von Gefangenen in Internierungszentren zu verbessern und eine sogenannte freiwillige Rückkehr aus Libyen zu ermöglichen. Kooperationspartner war lange die international anerkannte Regierung in Tripolis; seit 2024 wird diese Kooperation zunehmend auf die Verbände der Haftar-Familie ausgeweitet.

Die Abfangoperationen der Küstenwache speisen das System der Internierungszentren an Land, in denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden. Abfangoperationen und Internierung sind untrennbar miteinander verknüpft. Die europäische Unterstützung für die Operationen der Küstenwache baut auf diesem verbrecherischen System auf. Auch die europäische Unterstützung für die „freiwillige" Rückkehr ist mit dem Internierungssystem verbunden; für viele Gefangene ist dieses Angebot die einzige Möglichkeit, der Internierung zu entkommen. Offiziell bemühte sich die Europäische Union lange um die

[5] Human Rights Watch, „Libya: Civic Space Crushed", 27.1.2025, https://www.hrw.org/news/2025/01/27/libya-civic-space-crushed.
[6] UN Human Rights Council, *Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya*, A/HRC/52/83, 3.3.2023, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx, S. 11-13.
[7] United Nations Support Mission in Libya (UNSMIL) and Office of the High Commissioner on Human Rights (OHCHR), *Business as Usual: Human Rights Violations and Abuses against Migrants, Asylum-Seekers, and Refugees in Libya*, 17.2.2026, https://www.ohchr.org/en/documents/reports/business-usual-human-rights-violations-and-abuses-against-migrants-asylum-seekers.
[8] UN Human Rights Council, *Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya*, A/HRC/52/83, 3.3.2023, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session50/A_HRC_52_83_AdvanceEditedVersion-EN.docx, S. 8.

Überwindung und Abschaffung des Internierungssystems. Humanitäre Hilfe sollte nur als Übergangslösung angesichts der dramatischen Missstände in den Internierungszentren geleistet werden. Nach fast zehn Jahren europäischer Migrationskooperation mit Libyen ist klar, dass sie zur Konsolidierung des Internierungssystems beigetragen hat, ohne dass dies die Missstände nennenswert gelindert hätte. Mittlerweile gibt es von offizieller europäischer Seite nicht einmal mehr rhetorische Forderungen nach einem Ende der willkürlichen Internierung.[9]

Die europäische Migrationspolitik ist nicht die Ursache für die systematische, gewalttätige Ausbeutung von Migrant:innen und Geflüchtete in Libyen; diese liegt im zerbrochenen staatlichen Gewaltmonopol, das dazu geführt hat, dass bewaffnete Verbände mit offiziellem Status in ihrem jeweiligen Einflussgebiet kriminellen Aktivitäten nachgehen. Allerdings hat die europäische Migrationskooperation das Geschäftsmodell geprägt, mit dem Migrant:innen und Geflüchtete in Libyen heute ausgebeutet werden. Statt ihr Geld mit der Ermöglichung der Weiterreise zu verdienen, setzen die in der Migrationsbekämpfung aktiven Verbände stärker auf die Erpressung und Ausbeutung von Menschen in den Internierungszentren und die Unterschlagung staatlicher Gelder. Das ist vor allem eine Folge europäischer Migrationspolitik.

Die Vorstellung, die Unterstützung für die Küstenwache diene dem Vorgehen gegen Schleppernetzwerke, ist irreführend: je nach Anreizstruktur bzw. von Fall zu Fall ermöglichen oder verhindern Einheiten der Küstenwache und Anti-Migrationseinheiten an Land die Weiterreise. Dieser Zusammenhang wird bei den Verbänden der Haftar-Familie besonders deutlich: sie kontrollieren die Migrationsrouten über Ostlibyen, profitieren von ihnen finanziell und haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, Überfahrten von Ostlibyen nach Italien von heute auf morgen zu verhindern.[10]

Die seitens der EU oder ihrer Mitgliedstaaten bereitgestellten Ausbildungsmaßnahmen für die libysche Küstenwache umfassen auch Unterrichtung in menschenrechtskonformem Vorgehen. Die dokumentierten Vorfälle von Gewalt und lebensgefährlichem Verhalten durch Einheiten der Küstenwache haben jedoch in den letzten Jahren stark zugenommen.[11] Die offiziellen Reaktionen von europäischer Seite auf solche Vorfälle fielen – wenn es sie überhaupt gab – immer verhaltener aus. Offenbar fühlt sich die Küstenwache sowohl aufgrund der europäischen Unterstützung als auch der ausbleibenden Reaktionen ermächtigt. In diesem Kontext müssen die Menschenrechtstrainings als bestenfalls völlig ineffektiv und schlimmstenfalls als ein bloßes Instrument der Rechtfertigung der Zusammenarbeit mit diesen Akteuren gewertet werden. Der Europäische Rechnungshof bemängelte bereits 2024, dass die Europäische Kommission trotz klarer Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit europäischer Unterstützung keine der betreffenden Projekte in Libyen ausgesetzt habe.[12]

Eine Auswirkung europäischer Migrationspolitik in Libyen im weiteren Sinne ist, dass das Ziel der Migrationsabwehr seit einigen Jahren alle anderen Interessen in der europäischen Libyenpolitik überragt. Die Priorisierung der Migrationsabwehr hat die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu veranlasst, sich um möglichst gute Beziehungen mit den relevanten libyschen Gewaltakteuren zu bemühen – allen voran der

[9] Wolfram Lacher, *Die politischen Kosten europäischer Migrationspolitik in Libyen*, SWP-Aktuell, 17.9.2025, https://www.swp-berlin.org/publikation/die-politischen-kosten-europaeischer-migrationspolitik-in-libyen.
[10] Ibid.
[11] Sea-Watch, „Episodes of violence by the so-called Libyan coastguard and other Libyan militias at sea, 2016-October 2026“, 4.11.2026, https://res.cloudinary.com/sea-watch/image/upload/v1793623749/Sea_Watch_Violence_at_Sea_2016_2026_Second_Report_df8d234f84.pdf.
[12] European Court of Auditors, *The EU trust fund for Africa: Despite new approaches, support remained unfocused*, Special Report 17/2024, https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-17/SR-2024-17_EN.pdf, S. 35.

Haftar-Familie. Die Menschenrechtsproblematik ist für solche Beziehungen störend und wird daher immer weiter vernachlässigt. Ein besonders drastisches Beispiel war der Fall des vom Internationalen Strafgerichtshof wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesuchten Milizenführers Osama Elmasry, der im Januar 2025 in Italien verhaftet wurde, anschließend jedoch nach Libyen ausreisen durfte, offensichtlich um die italienischen Beziehungen mit seiner Miliz nicht zu gefährden.[13]

Berlin, 6.11.2026
Dr. Wolfram Lacher
Stiftung Wissenschaft und Politik

[13] International Criminal Court, Decision on Italy's non-compliance with a request for cooperation, 17.10.2025, https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/CourtRecords/0902ebd180ccfde4.pdf.